

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	
Ausschuss Kunst und Kultur	22.03.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN vom 09.02.2011
betreffend Status des Regionaleprojekts Flughafen Butzweilerhof**

Text der Anfrage:

Seit einiger Zeit gibt es Gerüchte, dass genau vor dem Eingangsbereich des Flughafens Butzweilerhof die für die dort stattfindenden Events notwendigen Parkplätze angeordnet werden sollen. Dies ist gestalterisch nicht unbedingt erstrebenswert.

1. Wie wird die Außenfläche, hier vor allem der Eingangsbereich des Flughafengebäudes gestaltet?
2. Wie viele Events sind pro Jahr geplant?
3. Wie viele Parkplätze müssen für die Eventnutzung vorgesehen werden und wo sind sie angeordnet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der für den laufenden Museumsbetrieb erforderlichen Stellplätze wird derzeit konkret ermittelt. Auf dieser Grundlage wird dann geprüft, an welcher Stelle und in welchem Umfang die Stellplätze für den laufenden Museumsbetrieb auf der "Landseite" des ehemaligen Flughafens angeordnet werden können.

Nach dem Stand der Planung wird es die umstrittenen Parkplätze in dem dem ehemaligen Abfertigungsgebäude vorgelagerten Robinienhain nicht geben, da sie an dieser Stelle städtebaulich nicht verträglich sind. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Planungen für das geplante Museum eine Änderung des hier rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erfordern.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Events pro Jahr kann derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der für die Eventnutzung erforderlichen Stellplätze wird derzeit ebenfalls ermittelt. Sollte sich erweisen, dass von den Eventparkplätzen Emissionen ausgehen, die mit der benachbarten Wohnbebauung nicht verträglich sind und sie deshalb nicht auf der "Landseite" nachgewiesen werden können, müssen diese Stellplätze an anderer Stelle, zum Beispiel auf der "Luftseite" des ehemaligen Flughafengebäudes nachgewiesen werden. In diesem Fall sind auch die Belange der Denkmalpflege zu beachten.

Gez. Streitberger